Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Moritz Luhn 563 7933 Dr.Moritz.Luhn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.04.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0338/22/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.04.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf große Anfrage – Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Grund der Vorlage
Große Anfrage der FDP vom 15.03.2022

Beschlussvorschlag
Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Minas

Begründung

1. Wie weit fortgeschritten ist das Strategiekonzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur der Stadt Wuppertal in Zusammenarbeit mit den WSW?

 Antwort der Verwaltung:
 Der Verwaltung der Stadt Wuppertal liegt kein Strategiekonzept zum Ausbau der kommunalen Ladeinfrastruktur vor. Für die Erstellung und Umsetzung eines Konzepts sind personelle Kapazitäten erforderlich. Die personelle Grundlage für ein

entsprechendes Konzept wird im Rahmen der Neustrukturierung des Ressorts Nachhaltigkeit und Klimaschutz geschaffen.
Im Rahmen des Klimamanagements ist lediglich in einer Maßnahme (6.3 - „Information, Marketing und Netzwerkarbeit zu Elektro- und Wasserstoffmobilität“) das Thema Elektromobilität konkret verortet. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen im Klimamanagement (>60 Maßnahmen), kann diese Thematik dort jedoch nur niederschwellig bearbeitet werden.

2. Wann wird das Strategiekonzept den politischen Gremien vorgestellt? In der Zwischenzeit bitten wir um Vorlage eines Zwischenberichts.

 Antwort der Verwaltung:
 Siehe Beantwortung zu 1.

3. Welche Schwerpunkte beim Ausbau der Ladeinfrastruktur werden im Strategiekonzept enthalten sein?

 Antwort der Verwaltung:
 Unabhängig von dem angefragten Strategiekonzept verfolgen die WSW beim Ausbau ihrer Ladeinfrastruktur das strategische Sammeln von potentiellen wirtschaftlichen Standorten. Dabei wird eine Ladeinfrastruktur mit einer Mischung aus Wechselstromladestationen und Gleichstromladestationen angestrebt.

4. Welche Organisationen bzw. Akteure sind in der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Strategie Konzepts zum Ausbau der Ladeinfrastruktur involviert?

 Antwort der Verwaltung:
 Die Verwaltung ist bei der Identifizierung neuer Standorte zur Errichtung von Ladeinfrastruktur sowohl ressortübergreifend als auch mit den WSW im engen Austausch und unterstützt im Rahmen des Schnellladegesetzes bei der Flächensuche für einen innerstädtischen Schnellladepark.

5. Welche Standorte sind zwischenzeitlich identifiziert worden? Wir bitten um Vorlage einer entsprechenden Liste bzw. einer Übersicht.

 Antwort der Verwaltung:
 Die WSW hat über 30 Standorte für Ladesäulen im Stadtgebiet identifiziert. In diesem Jahr werden 10 neue Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten an insgesamt neun Standorten errichtet. Davon werden jeweils vier Ladepunkte in Barmen, Cronenberg und Vohwinkel errichtet. Sechs Ladepunkte kommen nach Elberfeld und zwei Ladepunkte nach Ronsdorf. Die Entscheidung für die Standorte basiert auf der Nachfrage in den Stadtteilen. Die genauen Standorte können aufgrund der noch fehlenden Zusage vom Fördergeber noch nicht herausgegeben werden. Hier können sich unter Umständen noch Änderungen ergeben.
 Des Weiteren wird im Rahmen des Schnellladegesetzes im Stadtteil Elberfeld zwingend ein Schnellladepark mit mindestens 12 HPC-Ladepunkten (High Power Charging) errichtet werden müssen. Ziel des Schnellladegesetzes ist es, deutschlandweit die Bereitstellung einer flächendeckenden Infrastruktur (> 1.000 Schnellladepunkte) für das schnelle Laden (> 150 kW) von Elektrofahrzeugen zu gewährleisten.
 In einer europaweiten Ausschreibung können sich Anbieter für verschiedene regionale Suchräume bewerben. Der Anbieter hat den Ladepark für einen Zeitraum

von 16 Jahren zu betreiben. Neben der zu errichtenden Ladepunkte sind Toiletten und Servicemöglichkeiten für Luft und Wasser bereitzustellen. Der Ladepark ist außerdem zu überdachen und mit Photovoltaik zu bestücken.

6. Bis wann können diese Standorte realisiert werden?

 Antwort der Verwaltung:
 Die WSW plant, 30 Ladesäulen bis zum Jahr 2024 zu errichten, d.h. 10 Ladesäulen pro Jahr.
 Die Fertigstellung des Schnellladeparks in Elberfeld im Rahmen des Schnellladegesetzes ist bis zum Jahr 2024 vorgesehen.
 Außerdem ergeben sich in den nächsten Jahren und insbesondere ab dem Jahr 2025 durch das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) an zahlreichen innerstädtischen Wohn- und Nichtwohngebäuden diverse Ladepunkte mitsamt Leitungsinfrastruktur (siehe https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gebaeude-elektromobilitaetsinfrastruktur-gesetz.html)

7. Gab oder gibt es Anfragen von Drittanbietern zum Ausbau der Ladeinfrastruktur? Falls ja, wie ist der Sachstand?

 Antwort der Verwaltung:
 Es liegen Anfragen von Drittanbietern vor, die aktuell in der internen Abstimmung sind (siehe auch Beantwortung zu 10.).

8. Werden die Drittanbieter in die Strategieplanung der Stadt Wuppertal zum Ausbau der Ladinfrastruktur mit einbezogen?

 Antwort der Verwaltung:
 Die WSW plant im Bereich des High Power Chargings Kooperationen mit Drittanbietern. In einem zukünftigen Strategiekonzept der Stadt Wuppertal werden ebenfalls Drittanbieter miteinbezogen werden.

9. Falls das bislang noch nicht geschehen ist, gibt es Bemühungen von Seiten der Stadt Wuppertal oder den WSW Drittanbieter pro aktiv mit ins Boot zu holen? Wenn es keine solchen Überlegungen gibt, bitten wir um eine ausführliche Begründung.

 Antwort der Verwaltung:
 Aktuell liegt unter anderem die Anfrage eines Drittanbieters zum Laternenladen vor. Mit einer maximalen Ladeleistung von 3,7 kW könnte das Alltagsladen über Nacht durch die – zur herkömmlichen Ladeinfrastruktur ergänzenden – Laternenladepunkte mit verhältnismäßig einfachen Mitteln bereitgestellt werden. Dadurch käme es zu einer Attraktivitätssteigerung der Elektromobilität für Bürgerinnen und Bürger ohne eigenen Stellplatz.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die aufgeführten Vorhaben zur Ladeinfrastruktur in Wuppertal haben durch die daraus resultierende Förderung der Elektromobilität positive Auswirkungen auf die THG-Emissionen der Stadt.